

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2006-11-21

Dezernat/ Amt: IV / Amt für  
Verkehrsmanagement  
Bearbeiter: Herr Bierstedt, Carsten  
Telefon: 545 - 2071

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01376/2006

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Instandsetzung des Unterführungsbauwerkes der Straßenbahn Ludwigsluster  
Chaussee/Karl-Marx-Straße (B 106 / B 321)

### Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungsvereinbarung und die Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Straßenbauamt Schwerin, der Nahverkehr Schwerin GmbH und der Landeshauptstadt Schwerin für die Landeshauptstadt Schwerin zu unterzeichnen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die bereits im Jahr 2004 durchgeführte Hauptprüfung des Unterführungsbauwerkes durch das Straßenbauamt Schwerin ergab die Unumgänglichkeit der Grundinstandsetzung. Insbesondere wurde festgestellt, dass in Bezug auf die Stützwandkonstruktion parallel zur Ludwigsluster Chaussee sogar eine Gefährdung der Standsicherheit besteht. Nach § 14 Eisenbahnkreuzungsgesetz haben der Straßenbahnunternehmer die Straßenbahnanlagen und der Straßenbaulastträger die Straßenanlagen auf ihre Kosten zu erhalten. Straßenbahnunternehmer ist die Nahverkehr Schwerin GmbH. Straßenbaulastträger sind das Straßenbauamt Schwerin und die Landeshauptstadt Schwerin. Die Aufteilung der Instandsetzungskosten zwischen den Straßenbaulastträgern erfolgt in Anlehnung an § 12 Fernstraßengesetz im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste. Nach der vorliegenden Kostenberechnung beträgt die Höhe des auf die Landeshauptstadt Schwerin entfallenden Kostenanteils 845.357,52 €. Die Grundinstandsetzung des Bauwerks soll auf der Grundlage einer Planungsvereinbarung und einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Straßenbauamt Schwerin, der Nahverkehr

Schwerin GmbH und der Landeshauptstadt Schwerin durch das Straßenbauamt Schwerin vorbereitet und durchgeführt werden. Der Mittelbedarf wird im Jahr 2007 entstehen. Die entsprechende Haushaltsanmeldung ist vom Fachamt, dem Amt für Verkehrsmanagement, vorgenommen worden.

Die Planungsvereinbarung und die Kostenteilungsvereinbarung wurden der Landeshauptstadt Schwerin zur Zeichnung vorgelegt.

## **2. Notwendigkeit**

Die Durchführung der Instandsetzungsmaßnahme ist eine Aufgabe im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, die nach den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine Amtspflicht ist. Die Landeshauptstadt ist daher verpflichtet, sich anteilig an den Kosten zu beteiligen.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Die Mittel zur Finanzierung des Kostenanteils der Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von 845.357,52 € sind im Haushaltsplan des Vermögenshaushaltes des Haushaltsjahres 2007 vorzusehen. Das Straßenbauamt Schwerin hat auf Nachfrage erklärt, dass die Baumaßnahme derzeit so vorbereitet wird, dass der gesamte Kostenanteil der Landeshauptstadt Schwerin im Jahr 2007 kassenwirksam werden wird.

## **6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern\***

\* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

keine, Neuanmeldung zum Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2007

## **Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:**

keine

## **Deckungsvorschlag**

nicht erforderlich

## **Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:**

keine

**Anlagen:**

keine

---

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff  
Beigeordneter

gez. Wolfgang Schmülling  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister